

Datum: 08.10.2009

Kommunale Finanzen in Sachsen-Anhalt:

Aufgabengerechte Finanzen sichern Zukunft des Landes!

Städte- und Gemeindebund appelliert an den Landtag

Magdeburg.- Vor dem Hintergrund der Einbringung des Landeshaushalts in den Landtag hat der Städte- und Gemeindebund (SGSA) noch einmal seine Positionen zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA) dargelegt. „Wird die Chance zur finanziellen Neuausrichtung jetzt nicht nachhaltig genutzt, bedeutet dies ein Entwicklungshemmnis für das Land Sachsen-Anhalt,“ betonten Präsident Bürgermeister Norbert Eichler (Haldensleben) und Erster Vizepräsident Bürgermeister Dr. Eberhard Brecht (Quedlinburg) in Magdeburg.

Die Kommunalpolitiker haben den Landtag aufgefordert, die bestehenden Mängel des Gesetzentwurfs zum FAG zu korrigieren. Im Einzelnen ging der SGSA noch einmal auf die Diskussionspunkte der letzten Wochen ein:

1. Der Wechsel zu einem System des aufgabenbezogenen Finanzausgleichs wird nachdrücklich begrüßt und unterstützt.

„Das Land sorgt dafür, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.“ (Zitat: Art. 88 Landesverfassung Sachsen-Anhalt) Es ist also verfassungsrechtlich geboten und von der Sache her richtig, die Städte und Gemeinden mit den Finanzen auszustatten, die sie zu Erfüllung der Ihnen übertragenen oder als eigene zugewiesenen Aufgaben benötigen.

Während das Land mit seinen gesetzgeberischen Befugnissen über Umfang, Art der Erfüllung und die Aufgabe rechtlich bindende Vorgaben machen könne, hätten die Kommunen die gesetzlichen Verpflichtungen, die sich aus Landesgesetzen ergeben, zu erfüllen. Ihnen bleibe in der Regel nur ein kleiner Spielraum des Ermessens und der Beurteilung, wie sie eine Aufgabe erfüllten.

Die zunehmende Verrechtlichung habe in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Spielraum bei den Aufgabenerfüllungen immer kleiner geworden sei. Damit sind auch die Möglichkeiten der Kommunen, kostensparende Verwaltungsmodelle zu finden, stark eingegrenzt.

2. Über den für 2010 erforderlichen Bedarf gibt es zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Ministerien „kein“ Einvernehmen.

„In der Öffentlichkeit wird mitunter der Eindruck erweckt, als hätten die Kommunalen Spitzenverbände der im Gesetzentwurf ent-

haltenen Finanzmasse von 1,6 Mrd. Euro zugestimmt,“ erläuterte Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel. „Dieser Eindruck ist falsch.“ In der Finanzstrukturkommission hätten neben den Kommunalen Spitzenverbänden auch die Ministerien des Innern, für Finanzen, die Staatskanzlei und das Statistische Landesamt (Stala) mitgewirkt. Über die Einordnung einzelner „Bedarfspositionen“ habe es zwischen allen Beteiligten auch unterschiedliche Auffassungen gegeben. Grundkonsens sei nur gewesen, dass die statistisch ermittelten Daten der Jahre 2005 bis 2007 als Berechnungsgrundlage herangezogen werden sollten.

„An der abschließenden Ermittlung der Finanzmasse als Ganzes haben die Kommunalen Spitzenverbände nicht mitgewirkt“, betonte Dr. Kregel. Auch sei der Finanzbedarf des Vermögenshaushalts aus den Betrachtungen der Finanzstrukturkommission weitgehend herausgelassen worden. Kreditfinanzierte Einnahmen könnten dabei ebenso falsch betrachtet worden sein, wie weggefallene Einnahmen oder statistisch besonders auffällige Ausreißer.

3. Der vorgesehene Finanzrahmen ist nicht auskömmlich. Zwischen Zuweisungen und Aufgaben entsteht ein finanzielles Delta, das zur Handlungsunfähigkeit der Kommunen führen kann.

Alle drei kommunalen Gruppen - kreisangehörige Städte und Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise - haben eine unterschiedliche hohe Deckungslücke zwischen den vorgesehenen Zuweisungen und dem errechneten Finanzbedarf.

Seit Vorliegen des Gesetzentwurfs waren bereits in der Summe rund 250 Millionen Euro Unterdeckung Gesprächsgegenstand auf

allen Ebenen der Finanzer und zwischen den Ministerien und den Kommunalen Spitzenverbände. Diese Summe habe sich durch die Kreditlücke auf rund 330 Millionen Euro erhöht.

Eine Langzeituntersuchung der Finanzierungssalden der Kommunen in den Bundesländern weist für Sachsen-Anhalt schon jetzt den weitaus schlechtesten Wert auf. Prof. Dr. Junkernheinrich von der Universität Kaiserlautern hat für die Jahre 2001 bis 2007 einen Durchschnittswert von +19,5 Euro/Einwohner der ostdeutschen Bundesländer ermittelt, während Sachsen-Anhalt auf einen negativen Wert von -42,5 Euro/Einwohner kommt. Das verdeutlicht den Grad der Unterdeckung der Kommunalfinanzierung ebenso, wie die Höhe der Kassenkredite, die seit längerer Zeit bei rund einem Viertel der Kommunalverschuldung liegen - etwa eine Milliarde Euro.

4. Verschiebungen des Unterfinanzierungsdeltas, die zu einer ungleichen Behandlung zwischen den einzelnen Gruppen führen, werden abgelehnt.

„Es hat keinen Sinn, zwischen den kommunalen Gruppen die Deckungslücken hin und her zu schieben, so dass einzelne kommunale Gruppen in deutlich stärkerem Umfang benachteiligt sind,“ so Dr. Eberhard Brecht. Erhalte das gesamte Finanzierungssystem nicht eine auskömmliche Finanzmasse, könne diese Verschiebung allenfalls zu einer Verschärfung der Lage einzelner Kommunen führen. „Bleibt die Decke zu kurz, muss sichergestellt sein, dass für alle Gruppen die Decke gleich kurz ist,“ betonte Norbert Eichler. Ein auskömmliches Finanzierungssystem bleibe das Ziel der Städte und Gemeinden. „Wenn das Geld hierfür bei Staat und Kommunen

nicht reicht, müssen die Aufgaben überdacht werden,“ resümieren die Kommunalpolitiker.

In unterschiedlicher Form machten sich diese Deckungslücken bei den drei kommunalen Gruppen bemerkbar. Das System der „umlagefinanzierten Landkreise“ (Kreisumlage) impliziert zudem, dass eine Unterdeckung dort zu einer Verschärfung der Unterdeckung bei den kreisangehörigen Gemeinden führen könne.

Anders als bei Landkreisen besteht bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein geschlossenes Haushaltssystem, dessen Unterdeckung letztlich nur durch Erhöhung von Steuern, Abgaben und Entgelten für die Bürger refinanziert werden kann. Ob das angesichts der wirtschaftlichen Gegebenheiten sinnvoll ist und sich umsetzen lässt, ist zweifelhaft. Auch gebietet der Wettbewerb zwischen den Kommunen gerade in Mittel- und Ostdeutschland eine Zurückhaltung bei Steuern, Gebühren und kommunalen Abgaben. Eine schlechte Finanzlage der Städte und Gemeinden beschleunige den Abwanderungsprozess der Bevölkerung, die zu Recht vergleichbare Lebensverhältnisse in ganz Deutschland forderten.

5. Die Verbandsgemeinden sind ihren Aufgaben entsprechend adäquat mit Finanzen auszustatten.

Die Verbandsgemeinden haben einen Anspruch auf aufgabenadäquate Finanzausstattung. Ihre Leistungsfähigkeit soll der Leistungsfähigkeit von Einheitsgemeinden entsprechen. Das bedeutet auch, dass sie in der Finanzverfassung mit diesen gleich gestellt werden. Durch die Einrichtung von Verbandsgemeinden hat der Gesetzgeber einen Rahmen geschaffen, den er mit der entsprechenden Finanzverfassung ausfüllen muss.